

N<sup>ro</sup>. 41.

Samstag den 4. April

1835.

**Gubernial = Verlautbarungen.**Z. 376. (3) ad Nr. 5483, 1399.  
E d i c t.

Bei dem k. k. k.ärnt. Stadt- und Landesrechte, zugleich Criminal-Gerichte zu Klagenfurt, ist die Stelle eines Kanzlisten mit dem Gehalte von jährlichen 400 fl. E. M., und dem Vorrückungsrechte in den Gehalt von 500 fl. und 600 fl. E. M. in Erledigung gekommen. Es haben daher diejenigen Individuen, welche sich um diesen Dienstesposten zu bewerben gedenken, ihre eigenhändig geschriebenen und gehörig belegten Gesuche, worin sie sich vorzüglich über ihre Geschäftskenntnisse, Studien und ein gutes moralisches Betragen, dann, daß sie mit keinem Individuo dieses Stadt- und Landesrechts verwandt oder verschwägert sind, auszuweisen haben, und zwar die bereits angelegten Bittwerber durch ihre vorgelegte Behörde binnen vier Wochen vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes in den Klagenfurter Zeitungsblättern an gerechnet, bei diesem k. k. k.ärnt. Stadt- und Landesrechte zu überreichen.

Klagenfurt den 26. Februar 1835.

Z. 375. (3) Nr. 6058.

**K u n d m a c h u n g**

der Versteigerung des Zinshauses in der Stadt Wien, Rothenthurmstraße Nr. 642, das kleine Waghäus genannt. — Am 21. April dieses Jahres, Vormittags um 10 Uhr, wird in dem Rathssaale der k. k. Nieder-Österreichischen Landesregierung das dem hiesigen Armen-Institute zur einen, und dem Waisen- und Zinshause zur anderen Hälfte gehörige sogenannte kleine Waghäus Nr. 642, in der Rothenthurmstraße, im Wege der öffentlichen Versteigerung, mit dem Vorbehalte der Genehmigung der k. k. Nieder-Österreichischen Landesregierung, an den Meistbietenden verkauft werden. — Der Ausrufspreis dieses Hauses ist nach dem gegenwärtigen jährlichen reinen Zinsverträgnisse von drei Tausend Gulden E. M. auf Sechzig Tausend Gulden E. M. festgesetzt worden. — Dieses Haus enthält: — Unter

der Erde drei Kessel und zwölf Holzlagen. — Zu ebener Erde fünf Gewölber, fünf Cassenladen, eine Kammer, eine Werkstätte und die Hausmeister-Wohnung, bestehend aus einem Zimmer und einer Küche. — Im ersten Stocke einen Gang, zwei Vorhäuser, zwölf Zimmer, drei Kammern, drei Küchen und zwei Verschlüsse. — Im zweiten Stocke einen Gang, drei Vorhäuser, elf Zimmer, drei Kammern, zwei Küchen und zwei Verschlüsse. — Im dritten Stocke mit der Aussicht in das Rothgäßchen, ein Vorhaus, zwei Zimmer, eine Kammer, eine Küche. — Unter dem Dache befinden sich zehn Boden-Abtheilungen. — Als Käufer wird Jedermann zugelassen, der hier Landes Realitäten zu besitzen geeignet ist. — Wer an der Versteigerung Antheil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises, mithin Sechshundert Gulden E. M. bei der Versteigerungs-Commission bar, oder in öffentlichen, auf Metall-Münze und auf Ueberbringer lautenden Staatspapieren, nach ihrem coursemäßigen Werthe an dem der Licitation vorhergehenden Tage zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, von der k. k. Hof- und Nieder-Österreichischen Kammerprocuratur vorläufig geprüfte, und als bewährt bestätigte Sicherstellungs-Acte beizubringen. — Der Ersteher des Hauses hat die Hälfte des Kaufschillings binnen vierzehn Tagen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes, die andere Hälfte aber sammt den von dieser Hälfte von einschließlichen den 24. April 1835 an zu entrichtenden fünf procentigen Interessen binnen vier Monaten bei dem k. k. Nieder-Österreichischen Provinzial-Zahlamte zu erlegen. — Die übrigen Verkaufsbedingungen, die Beschreibung etc. können in dem Armen-Departement der k. k. Nieder-Österreichischen Landesregierung täglich von 9 bis 12 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, eingesehen werden. — Von der k. k. Nieder-Österreichischen Landesregierung. Wien am 7. März 1835.

Felix Freih. v. Sala auf Stollberg,  
k. k. Nieder-Österr. Regierungsrath.

3. 374. (3)

Nr. 2946.

**E u r r e n d e**

des k. k. illirischen Guberniums zu Laibach.  
 — Einige in dem Grundbuchpatente für Krain vom Jahre 1769 nicht genannten Grundbuchshandlungen werden mit einer verhältnißmäßigen Taxe belegt. — Da in dem für Krain im Jahre 1769 erlassenen allerhöchsten Grundbuchspatente einige Grundbuchshandlungen nicht ausdrücklich genannt sind, und somit für solche bisher keine Taxe bemessen worden ist, so hat die k. k. vereinigte Hofkanzlei im Einverständnisse mit der k. k. obersten Justizstelle genehmigt, daß diese Grundbuchshandlungen von nun an mit einer Taxe belegt werden dürfen. — Diese im vorgenannten allerhöchsten Patente nicht aufgeführten Grundbuchshandlungen sind folgende: a) die Gewähr; oder Besitzanschreibung; b) die Pränotation; c) die Superintabulation oder Superpränotation; d) die Annotation; e) die Abschreibung einer Parzelle von der im Grundbuche bestehenden Rubrike; f) die Zuschreibung derselben zu einer andern schon bestehenden Rubrike; g) die Innelegung derselben oder eines sonstigen noch nicht grundbücherlichen Körpers in das Grundbuch, mittelst Eröffnung einer neuen Rubrik; h) die Eintragung der Urkunden in das Grundbuch; i) die Ertheilung der Abschriften von den eingetragenen Urkunden; k) das Nachschlagen des Grundbuches; l) die grundbücherlichen Berichts- oder Amtserinnerungen; m) die Ausfertigung der Gewährbriefe; n) die Zustellung der Grundbuchacte an die Parthei.  
 — Die Taxen welche von einigen dieser Grundbuchshandlungen von nun an abgenommen werden dürfen, sind folgende: ad a b c d f und g wird die Abnahme einer Taxe von 7 1/2 fr. bewilliget. — ad e) die Abschreibung einer Schuld oder eines andern Oneris ist in dem Patente vom Jahre 1769 mit 12 fr. oder 3 fr. taxirt. In dieser Abschreibung ist die ad e erwähnte Abschreibung einer Parzelle begriffen, und es ist daher für dieselbe gleichfalls nur eine Taxe von 12 fr. oder 3 fr. abzunehmen. — ad h) für die Eintragung der Urkunde in das Grundbuch ist keine Schreibgebühr abzunehmen, indem vermöge des Patentens von 1796 die Eintragung der Urkunde unter der Vormerkung einer Schuld begriffen ist, wofür ohnehin die Taxe mit einem Schilling festgesetzt erscheint. — ad i) wird eine Schreibgebühr von 2 fr. für die Seite festgesetzt, und zwar in Gemäßheit des Patentens vom 13.

September 1787. — ad k und l) findet die Abnahme einer Taxe nicht statt, weil diese Grundbuchshandlungen zu den Obliegenheiten der Herrschaften gehören, übrigens Jedermann zur Beseitigung von Rechtsgefährdungen die Einsichtnahme des Grundbuchs zu verlangen berechtigt ist. — ad m) ist nur dann eine Aufertigungsgebühr abzunehmen, wenn sie auf vertragmäßigen oder gewöhnlichen Stipulationen zwischen Grundobrigkeiten und Unterthanen nach einem festgesetzten Betrage beruhet. — ad n) werden die Grundbuchämter auf die hierortigen Circularien vom 23. Juli 1823, Zahl 9614, und 15. Jänner 1824, Zahl 416 verwiesen. — Dieses wird in Folge hohen Hofkanzlei-Decretes vom 27. Jänner l. J., Zahl 1726 zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach den 21. Februar 1835.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
 Landes-Gouverneur.  
 Carl Graf zu Welsperg, Raitenau  
 und Primör, k. k. Hofrath.  
 Zeno Graf v. Saurau,  
 k. k. Subernial-Rath.

**Kreisämliche Verlautbarungen.**

3. 392. (2) Nr. 1196.

**K u n d m a c h u n g.**

Nachdem die Contracte wegen Rehrung der Rauchfänge und Deseu in den hierortigen öffentlichen Gebäuden bereits mit Ende October d. J. zu Ende gehen, so wird für die weiteren drei Jahre, d. i. vom 1. November 1835, bis letzten October 1838, in Folge hoher Subernial-Verordnung vom 17. Jänner l. J., 3. 1110, eine neuerliche Licitation am 23. April d. J., Vormittags um 10 Uhr bei diesem Kreisamte abgehalten werden, wobei demnach die Pachtungslustigen zu erscheinen hiesmit eingeladen werden. — K. K. Kreisamt Laibach am 27. März 1835.

**Vermischte Verlautbarungen.**

3. 379. (3)

**Dienst - V e r g e b u n g.**

Auf eine Herrschaft wird ein Privatlehrer, der zugleich die Kanzleypraxis zu nehmen Gelegenheit hat, gegen vortheilhafte Bedingnisse aufgenommen. Die näheren Aufschlüsse erhält man im hiesigen Zeitungs-Comptoir.

3. 245. (5)

# Am 27. April 1835

wird, wie früher bestimmt, unwiderruflich  
die Ziehung vorgenommen werden  
von der Allerhöchst bewilligten Lotterie von einer halben

## M i l l i o n

und 45,000 Gulden Wiener Währung durch 25,000 Treffer  
des vor den Linien Wiens nächst Schönbrunn und Tivoli gelegenen

## Theresien-Bades in Meidling,

sammt Schloß, großen  
Nebengebäuden, Theater, Traiteurie, großen Gärten und Landwirthschaft,  
wofür dem Gewinner

als Ablösung Gulden 250,000 W. W. angeboten werden.

Diese für das mitspielende Publicum durch die besondere Berücksichtigung der schwarzen Lose, welche allein fl. 345,000 W. W. gewinnen, äußerst vortheilhafte Lotterie, zu einzigen fl. 4 C. M. das Los, enthält  
6 Haupttreffer, nämlich:

das Theresienbad oder fl. 250,000 W. W., dann im Baren  
fl. 30,000, fl. 20,000, fl. 15,000, fl. 10,000, fl. 5000,

im Betrage von fl. 330,000 W. W. Ferner noch  
2994 Nebentreffer, von fl. 4000, fl. 3000, fl. 2000, 8 zu fl. 1000 u. s. w.

in Summe von fl. 80,000 W. W., nebst  
22,000 sicheren Gewinnsten der Freilose, im Betrage von fl. 135,000

wonach

25,000 Treffer, fl. 495,000 in Geld, und 5000

Lose im Werthe von fl. 50,000 also im Ganzen

W. W. fl. 545,000 gewinnen.

Die Freilose haben 1000 Prämien in Geld,  
worunter 350 Vor- und 350 Nachtreffer

des Haupttreffers von fl. 30,000 und der andern Treffer  
von fl. 5000, fl. 3000, fl. 2000 W. W.

was die Wahrscheinlichkeit eines mehrfachen Gewinnes der einzelnen Freilose, die außer den für sie eigens bestimmten zwei Ziehungen auch in der Hauptziehung auf alle Gewinnste mitspielen, mehr als je darbiethet, und wodurch ein

Freilos über Gulden 300,000 W. W. gewinnen kann.

Abnehmer von 5 Losen bekommen ein rothes Freilos unentgeltlich, so lange welche vorhanden sind.

Den Verkauf meiner Lose habe ich für ganz Krain und den Cillier Kreis dem Laibacher Handlungshause Joh. Ev. Wutscher ausschließlich überlassen, an welches sich alle P. T. Collectanten um den Erhalt der Lose zu wenden belieben. Selbes ist ermächtigt, die nämlichen Provisions-Zugeständnisse zu machen, wie sie fix bei mir in Wien bestehen.

Alexander Schoeller,

k. k. priv. Großhändler, Wollzeile Nr. 775.

Aus vorstehender Annonce ersieht das verehrungswürdigste Publicum, daß es nun nicht mehr nöthig hat, sich nach Wien zu wenden, um zu einer bedeutendern Los-Abnahme, zum Beispiel 10 Stück auf einmal, den Preis-Nachlaß oder die sogenannte Provision zu erhalten. Ich bin hier in Laibach bevollmächtigt, jedem Begehren zu entsprechen, und Herr Schoeller versendet in die Kreise Laibach, Adelsberg, Neustadt und Cilli keine Lose. Nur muß ich aufmerksam machen und bitten, sich wegen Erhalt der Freilose bei Zeiten vorzusehen, denn die kleine Zahl von 200, die ich besitze, dürfte sich in dem weiten Territorio bald vergreifen, und ich kann bei dem Wiener Hause keine mehr haben, weil bereits alle vertheilt sind. An schwarzen Losen, glaube ich, wird es bis an's Ende nicht fehlen; jedoch werde ich, falls auch hierin Gefahr drohen sollte, pflichtschuldigst das verehrte Spiel-Publicum meiner 4 Kreise sogleich hiervon avisiren.

Um den Fortgang dieser Lotterie mehr zu befördern, und dem vielfach ausgesprochenen Wunsche der P. T. Spiel-Freunde zu genügen, daß nämlich der Käufer eines einzelnen Loses, der nicht Gelegenheit hat, sich einer Gesellschaft, die fünf Lose mit einem Freilose übernimmt, anzuschließen, um Theil sowohl am reellen Werthe, als an der besondern Ziehung des Prämien-Loses zu nehmen, doch auch eine angemessene Entschädigung erhalte, so erkläre ich, nach der Berechnung: wenn fünf Lose mit einem Freilose 20 fl. kosten, und da der reelle Werth des Prämien-Loses so viel als 2 fl. ist, sonach man sechs Los-Nummern um netto 18 fl. bekommt, daß ich jedes einzelne schwarze Los um 3 fl. Conv.-Münze verkaufe.

Für jedes Schoeller'sche rothe Freilos mit Daraufzahlung von 30 fr. Conv. Münze, folge ich zwei schwarze ordinäre Lose aus.

Auf abgenommene und bar bezahlte 10 Lose mit 2 Freilosen gebe ich noch 1 Los gratis als Provision.

Es wird Jedermann einleuchten, daß es weit vortheilhafter ist, mit 3 fl. auf 100,000 fl. zu spielen, als mit 5 fl. auf 80,000 fl.

Nebstdem empfehle ich mich noch mit den Losen der zwei andern bestehenden Wiener Güter-Lotterien zum geneigten Zuspruch.

Auch habe ich mehrerlei Compagnie-Spiele errichtet, auf 5, 10, 20, 40 oder 100 Lose, von einer Lotterie oder von allen zusammen, deren Actien ich äußerst wohlfeil verkaufe.

Joh. Ev. Wutscher.

**Fremden - Anzeige**

der hier Angekommenen und Abgereisten.

Den 1. April. Hr. v. Standeisky, k. k. Hauptmann vom Baron Lattermann Infanterie-Regimente, nach Klagenfurt. — Hr. Eduard Buschmann, und Hr. David Buschmann, Mechaniker; beide von Klagenfurt.

Den 2. Hr. Albert Lauer, Weißgärbermeister, von Klagenfurt nach Triest. — Hr. Joseph v. Sartori, k. k. Hauptmann vom Wimpfen Infanterie-Regimente, von Grätz nach Venedig.

**Gubernial - Verlautbarungen.**

**Z. 397. (1) Nr. 5652/874.**

**E u r e n d e**

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach. — Die Duldungs-Consense und Wohlverhaltenszeugnisse, welche den Untertanen zum Behufe des zeitweiligen Aufenthaltes auf einem andern Dominium ausgestellt werden, sind stämpelfrei. — Die k. k. allgemeine Hofkammer hat aus Anlaß einer vorgelegten Anfrage mit Decret vom 10. Februar 1835, Zahl 5402 entschieden, daß die Duldungs-Consense und Wohlverhaltenszeugnisse, welche den Untertanen zum Behufe des zeitweiligen Aufenthaltes auf einem andern Dominium ausgestellt werden, stämpelfrei zu behandeln sind. — Dieses wird in Folge hohen Hofkanzleidcretes vom 21. Februar 1835, Zahl 4360/377, zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach den 21. März 1835.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau  
und Primör, k. k. Hofrath.

Anton Stelzich,  
k. k. Gubernialrath.

**Kreisämtliche Verlautbarungen.**

**Z. 399. (1) Nr. 4096.**

**K u n d m a c h u n g.**

In Folge hoher Gubernial-Verordnung vom 23. März l. J., Z. 5970, wird wegen Beistellung der Amtskleidung, welche mit 1. April 1835 der Dienerschaft des hohen k. k. Guberniums, der k. k. Polizei-Direction, der k. k. Prop., Staatsbuchhaltung und des k. k. Cameral-Zahlamtes gebührt, am 10. d. M., um 9 Uhr Vormittags, eine Minuendo-Licitation bei diesem Kreisamte abgehalten werden, wozu die Lieferungs-lustigen hiezu eingeladen werden. — Kreisamt Laibach am 2. April 1835.

(Z. Amts-Blatt Nr. 41. d. 4. April 1835.)

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**  
**Z. 396. (1) Nr. 2439.**

**E d i c t.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen der Maria Merk'schen Erben am 4. Mail. J., Vormittags um 10 Uhr nachstehende, zum Maria Merk'schen Verlasse gehörige, im Laibacher Felde liegende, dem hiesigen Stadtmogistrate unter den angeführten Rect.-Nummern dienstbare Aecker vor diesem Gerichte öffentlich werden feilgeboten werden.

a) Rect.-Nr. 719, an den Grund des Franz Jereb, vulgo Stanzer, angränzend, geschätzt auf 240 fl.

b) Rect.-Nr. 720, mit der Breite an den Fahrweg nach Strosche angränzend, an diesem Ende 41, am andern 40 1/2 Klafter breit, im Schätzungswerthe 140 fl.

c) Rect.-Nr. 721, ebendasselbst liegend, mit der gleichen Breite und dem gleichen Schätzungswerthe.

d) Rect.-Nr. 724, gleichfalls an den gedachten Fahrweg angränzend, auf dem einen Ende 31, auf dem andern 34 1/2 Klafter breit, im Schätzungswerthe 130 fl.

e) Rect.-Nr. 725, auf den nämlichen Fahrweg angränzend, mit der gleichen Breite und dem gleichen Schätzungswerthe.

Zu dieser Feilbietung werden die Kauflustigen mit dem Beisatze vorgeladen, daß die Licitationsbedingungen in der diesseitigen Registratur und beim Dr. Burger eingesehen werden können.

Laibach am 21. März 1835.

**Z. 400. (1) Nr. 2481.**

**E d i c t.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei von diesem Gerichte über Ansuchen des Matthäus Schiggon, Vormundes des minderjährigen Wolfgang Schlässer, dann der Katharina Fogger und des Johann Schlässer, in die öffentliche Versteigerung der, den Wolfgang Schlässer'schen Erben gehörigen Realitäten, wovon das hier in der Stadt, sub Const.-Nr. 244 liegende, dem hiesigen Stadtmogistrate, sub Rect.-Nr. 284 dienstbare Patzdenkhaus, auf 1967 fl. 20 kr., und der sub Map. Nr. 113, 114, 115, 3, dem hiesigen Magistrate dienstbare Gemeintheil, auf 15 fl., somit beide Realitäten zusammen auf 1982 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzt sind, gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsatzung auf

Den 26. April d. J., Vormittags um 11 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmet worden. Wo übrigens den Kauflustigen frei stehet, die dießfälligen Licitationsbedingungen in der dießlandrechtlichen Registratur oder bei Dr. Trobach einzusehen.

Laibach den 24. März 1835.

**3. 390. (2) Nr. 2465.**

**E d i c t.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der k. k. Kammerprocuratur in Vertretung des hierortigen Armen-Instituts, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 26. December 1834 verstorbenen Andreas Sleiko, emeritirten Pfarrer und Dechant, die Tagsatzung auf den 4. Mai l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmet worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 21. März 1835.

**3. 391. (2) Nr. 2465.**

**E d i c t.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, daß den 6. Mai l. J., in dem Hause Nr. 284 in der Stadt, die zu dem Verlasse des emeritirten Pfarrers Andreas Sleiko gehörigen Effecten, als: Kleidungsstücke, Leib- und Bettwäsche, Bettzeug, Zimmereinrichtung etc., zu den gewöhnlichen Amtsstunden gegen gleich bare Bezahlung werden hintangegeben werden.

Laibach den 21. März 1835.

**3. 377. (3) Nr. 2033.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der Maria Kastellig, im eigenen Namen und als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder Joseph, Michael, Maria und Andreas, gemeinschaftlich mit dem Mitvormunde Anton Schmidan, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 20. Jänner l. J., hier verstorbenen Michael Kastellig, gewesenen Maurer in Hühnerdorf, die Tagsatzung auf den 27. April 1835, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmet worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlass aus was

immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 14. März 1835.

**3. 380. (3) Nr. 2120.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sei über das Gesuch des Andreas Jglitsch, Grundbesitzer von St. Veit bei Podpetsch, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der Krain. ständischen Aerials Obligation Nr. 2462, ddo. 1. Februar 1791, à 3 1/2 0/10 pr. 50 fl., auf Josepha Jantschigerin, Pupillin, lautend, dann der Krain. ständischen K. D. Aerials Obligation, Nr. 12006, ddo. 1. November 1802, pr. 45 fl. à 5 0/10, auf Barthelma Groschel lautend, gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Obligationen aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heurigen Bittstellers Andreas Jglitsch, die obgedachten Obligationen nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Laibach den 14. März 1835.

### Aemtlliche Verlautbarungen.

**3. 394. (1) Nr. 4082/III.**

**Straf-Erkenntniß.**

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Laibach wird wider Nicolaus Vergoritsch, Unterthan der Herrschaft Brod zu Szaversie in Kroatien, Haus-Zahl 2, auf der Grundlage der bei dem k. k. Gränz-Zollamte Brod abgeführten Untersuchung nachstehendes Erkenntniß gefällt: — Nachdem Nicolaus Vergoritsch eingestehet, daß er jene vier Säcke Haderlumpen im Sporco-Gewichte von 255 Pf., netto 250 Pf., mit welchen derselbe am 17. December 1833 von der Gränzwachmannschaft bei Schlebe, nach bereits übersrittenem Zollamte angehalten wurde, nach Kroatien auszuschwärzen, versuchte, so werden diese Haderlumpen, eigentlich der bei dem k. k. Gränz-Zollamte Brod dafür erlegte Ablösungsbetrag pr. 8 Gulden 20 kr. M. M. nach den §. 66 und 86 der allgemeinen Zollordnung vom 2.

Jänner 1788 hiermit in Verfall gesprochen. — Da der dormalige Aufenthaltsort des unwissend wo befindlichen Nicolaus Gergoritsch, nicht erforscht werden kann, so wird derselbe hiemit öffentlich aufgefordert, binnen drei Monaten von der letzten Zeitungs-Einschaltung dieses Erkenntnisses an gerechnet, entweder den Weg der Gnade durch Ergreifung des Recurses an die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu betreten, oder die löbl. k. k. illyr. Kammerprocuratur in Laibach, bei dem löbl. k. k. krain. Stadt- und Landrechte mittelst der Aufforderungsklage zu belangen, widrigens das obige Erkenntniß in Rechtskraft erwachsen wird. — Laibach am 28. März 1835.

den einzeln und dann versuchsweise zusammen ausgedoten werden. Der Bauplan, Vorausmaß und Baudevisé, wie auch die Licitationsbedingnisse können bei dem k. k. Navigations-Assistenten zu Littai eingesehen werden. Wozu die Unternehmungslustigen eingeladen sind. R. K. Navigations-Bauidistrict Littai den 31. März 1835.

**Z. 398. (1) Nr. 1634.**  
**K u n d m a c h u n g.**

In Folge hoher Subernial-Genehmigung, ddo. 14. I. M., Nr. 4728, wird das pro 1834 eingegangene magistratische Eindienungs-Getreide, als: Weizen 1 Mezen 12 Maß; Korn 5 Mezen 2 Maß; Hirse 17 Mezen 16 Maß; Heiden 4 Mezen 16 Maß; Hafer 200 Mezen 8 Maß, dann Spinnhaar 48 Pfund, am 13. April d. J., früh von 9 bis 12 Uhr im magistratischen Rathssaale licitando veräußert werden.

Wovon die Kaufslustigen hiemit verständiget werden.

Vom Magistrate der k. k. Provinzial-Hauptstadt Laibach den 28. März 1835.

**Z. 381. (3) Nr. 152.**  
**S t r a ß e n - L i c i t a t i o n s - V e r l a u t - b a r u n g.**

In Folge löbl. k. k. Landes-Baudirections-Verordnung vom 26. d., Z. 814, wird bei dem k. k. Kreisamte Neustadt am 13. des kommenden Monats April, eine Final-Licitation für das gesammte, in dem Straßen-Commissariate Neustadt pro 1835 benötigten de Straßen-, Besotterungs-, Material- und Kunstarbeiten abgehalten werden. — Zu dieser Licitation, wobei der Ausrufepreis mit 12967 fl. 37 kr. als der, bei denen einzelnen Licitationen erzwachte Mindestanbot angenommen wird, werden die Unternehmungslustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß die Licitation an obbenanntem Tage praecise um 9 Uhr Vormittags angefangen, und um 12 Uhr abgeschlossen werden wird, daher die schriftlichen Offerte längstens bis halb 10 Uhr mit dem vorgeschriebenen 5 o/o Badium beschwert, der Licitations-Commission eingehändiget werden müssen, indem auf später einlangende Offerte keine Rücksicht genommen werden kann. Auch hat sich jeder Herr Licitant mit dem vorgeschriebenen Badium zu versehen, indem ohne diesen Niemand zur Licitation vorgelassen wird. — Die Licitations-Gegenstände sowohl, als auch die Bedingnisse, können täglich in den vorgeschriebenen Kanzleistunden, bei dem k. k. Kreisamte und bei dem gefertigten Straßen-Commissariate eingesehen werden, entfernte Herren Licitanten können in dem Laibacher Zeitungs-Intelligenz-Blatte Nr. 143, vom Monate November 1834, und Nr. 27, vom Monate März, eine Uebersicht der Material-Lieferungen und Kunstarbeiten erlangen. — Schließlich wird bemerkt, daß in Folge oben angezogener Verordnung nach Abschlag der Licitation kein nachträglicher Anbot angenommen werden wird. — R. K. Straßen-Commissariat Neustadt am 28. März 1835.

**Z. 401. (1) ad Nr. 79.**  
**B a u - L i c i t a t i o n**

Wird am 16. k. M., nämlich am Gründonnerstage in den vormittägigen Amtsstunden bei der betreffenden löbl. Bezirksobrigkeit zu Neudegg, gemäß Verordnung der löbl. k. k. Landes-Baudirection zu Laibach vom 21. d. M., Zahl 738, abgehalten, und dabei absteigerungsweise hintangegeben werden: a) Die Herstellung eines neuen Dachstuhles und Eindeckung mit Ziegeln an dem Aerarial-Amtsgebäude zu Pruknig im buchhalterisch adjustirten Ausrufepreise, für Zimmermannsarbeit sammt Materiale 452 fl. 15 1/2 kr.; für Maurerarbeit sammt Materiale 56 fl. 27 kr. — Ferner b) die Ausbesserung verschiedener Gebrechen an den Amts- und Wirthschaftsgebäuden daselbst, u. z. an Maurerarbeit sammt Materiale 24 fl. 21 kr.; an Zimmermannsarbeit sammt Materiale 243 fl. 4 1/2 kr.; an Tischler- und Anstreicherarbeit 43 fl. 10 kr.; an Schlosser- und Schmidarbeit 46 fl. 53 kr.; an Strohpfeckerarbeit 12 fl. — Zusammen 878 fl. 11 kr. — Diese Baugesegenstände wer-

**Vermischte Verlaubarungen.**  
**Z. 393. (1) Nr. 1926/1829.**

**E d i c t.**  
Von dem vereinten Bezirksgerichte Müntendorf, als Abhandlungsinstanz, haben alle Jene, welche auf den Verlaß des am 7. December 1829 ab

intestato verstorbenen Herrn Joseph Thomas De-  
beuz, gewesenen Grundbuchsführers der l. f. Stadt  
Stein, und Realitätenbesitzer daselbst, aus was  
immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche ma-  
chen zu können vermeinen, oder zu demselben  
Schulden, am 5. Mai l. J., Vormittags um 8  
Uhr so gewiß zu erscheinen und ihre vermeintli-

chen Ansprüche und ausstehenden Passiva anzu-  
geben, als sonst ohne Rücksicht auf Erstere der Ver-  
laß mit dem Anbange des §. 814 a. b. O. B. ab-  
gehandelt und eingekannt werden würde.

Bezirksgericht Münkendorf am 17. Jänner  
1835.

3. 384. (3)

Nr. 311.

**U u s w e i s**

über die bei der Bezirksobrigkeit Treffen von der letzten Rekrutirung weggebliebenen militärpflich-  
gen Burschen.

Post-Nr.	Vor- und Zuname des Nichterschienehen	Geburtsort	Haus-Nr.	Geburtsjahr	Anmerkung
1	Joseph Kastellig	Unterselze	2	25. Februar 1814	
2	Anton Hofschewar	Großlat	5	7. März 1814	
3	Joseph Kaserle	Döberzig	26	21. November 1813	

Dieselben haben sich um so gewisser binnen drei Monaten bei dieser Bezirksobrigkeit zu  
präsentiren und ihr Ausbleiben zu rechtfertigen, als widrigenß sie als Rekrutirungshülflinge ange-  
sehen, und als solche nach der Strenge des Gesetzes behandelt werden würden.

Bezirksobrigkeit Treffen am 2. März 1835.

3. 395. (1)

Nr. 501.

**E d i c t.**

Von dem l. f. Bezirksgerichte Adelsberg wird  
hiemit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des  
Johann Delleva von Urem, in die Reassumirung  
der dritten und letzten Teilbietung der den Erben  
des verstorbenen Gregor Schusel in Suborje ge-  
hörigen, der Herrschaft Jablanitz, sub Urb. Fol. 10.  
unterthänigen, auf 2644 fl. 5 fr. geschätzten Dritt-  
telhube, wegen schuldigen 250 fl. et c. s. c. gewil-  
liget, und zur Bornahme derselben der Termin auf  
den 11. Mai 1835, Vormittags von 9 — 12 Uhr  
in Loco Suborje mit dem Anbange bestimmt wor-  
den, daß die in Execution gezogene Realität, falls  
selbe bei dieser Versteigerungstagung nicht um  
oder über den Schätzungswert an Mann gebracht  
werden könnte, auch unter der Schätzung hinten-  
gegeben werden würde.

Wozu Kauflustige mit dem zu erscheinen ein-  
geladen werden, daß die Realität schätzung und  
die Licitationsbedingungen täglich hierorts eingese-  
hen werden können.

R. R. Bezirksgericht Adelsberg am 27. März  
1835.

gen des §. 814 b. O. B. anzuschreiben haben, die  
Bestern aber im Rechtswege belangt werden würden.  
Bezirksgericht Haasberg am 13. März 1835.

3. 382. (3)

**Dienststauerbieten.**

Eine Frau von gesetzten Jahren,  
welche in allen weiblichen und häus-  
lichen Arbeiten wohl unterrichtet ist,  
die deutsche und französische Sprache  
gründlich und rein spricht; wünscht  
bei einer Herrschaft auf dem Lande  
als Gouvernante, gegen sehr billige  
Bedingnisse unterzukommen. Man  
würde weniger Rücksicht auf das Ho-  
norar, als auf eine anständige und  
wohlwollende Behandlung nehmen.  
Nähere Auskunft deshalb gibt das  
hiesige Zeitungs-Comptoir.

3. 372. (3)

**Musikalien-Anzeige.**

Unterzeichneter empfiehlt sich allen Mus-  
sikbänden Krain's mit einer großen Auswahl  
von ganz neu componirten Musikstücken für  
Harmonie- und Tanzmusik und sonstige beliebige  
Instrumentirung.

Joh. Bapt. Dragatin,  
Lehrer, Organist und Composi-  
teur zu Obergrösch in Ober-  
Krain.

3. 383. (3)

Nr. 957.

**E d i c t.**

Alle Jene, welche an den Verlaß des am 7.  
März l. J. zu Obloßitz verstorbenen Viertelmei-  
sters Anton Josef, aus was immer für einem Rechts-  
grunde Forderungen zu stellen haben, oder in den-  
selben Schulden, haben zu der dießfalls bestimmten  
Liquidirungs-Tagung am 6. Mai l. J. Ve-  
mittags 9 Uhr, so gewiß bei diesem Bezirksgerichte  
zu erscheinen und ihre Forderungen und Schul-  
den anzugeben, widrigenß sie Erstere sich die Fol-